

Vergleichstabelle einer monatlichen Abrechnung zu einer Abschlagsrechnung



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32-36 58239 Schwerte

Vergleich der monatlichen Belastung zwischen Abschlagszahlung und monatlicher Abrechnung.

Hier beispielhaft dargestellt am Verbrauch einer 4-köpfigen Familie (Heizgaskunde) mit 6.000 kWh Strom, 32.000 kWh Gas und 223 cbm Wasser Verbrauch jeweils pro Jahr. Strom und Wasser sind linear bewertet und Gas unter Berücksichtigung von Heizgradtagen (Mittelwerte der letzten 10 Jahre).

Abschlagzahlung

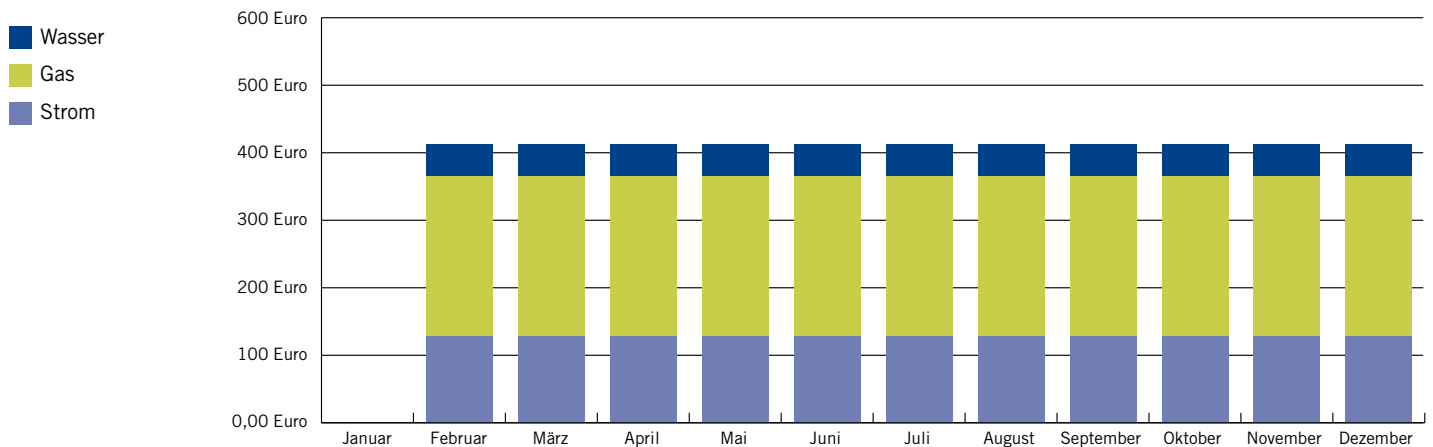
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Strom	0,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	1.408,00
Gas	0,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	237,00	2.607,00
Wasser	0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	528,00
Summe	0,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	413,00	4.543,00

Monatliche Abrechnung

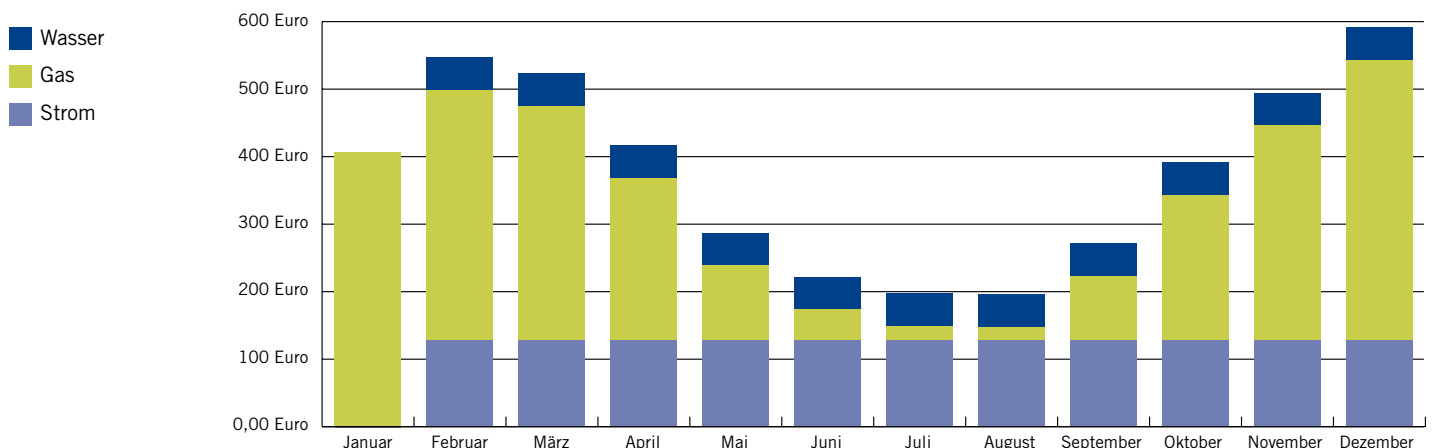
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Summe
Strom	0,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	128,00	1.408,00
Gas	407,52	370,83	346,83	240,26	111,14	45,46	21,16	20,06	95,37	215,14	318,21	415,02	2.607,00
Wasser	0,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	48,00	528,00
Summe	407,52	546,83	522,83	416,26	287,14	221,46	197,16	196,06	271,37	391,14	494,21	591,02	4.543,00

Eine monatliche Abrechnung im Vergleich zu dem bisherigen Abschlagsverfahren führt zu einer deutlich höheren finanziellen Belastung in der Heizperiode.

Abschlagzahlung



Monatliche Abrechnung



Vertrag über unterjährige Abrechnung von

Strom für den Haushaltsbedarf
Gas
Wasser



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte

Vertrag über unterjährige Abrechnung

Zwischen der Stadtwerke Schwerte GmbH, Liethstraße 32–36, 58239 Schwerte, im folgenden Energieversorger genannt, und

Herr Frau Firma

Vorname/Name (Vertragspartner)

Vorname/Name (ggf. 2. Vertragspartner)

Kundennummer

Messstellenbetreiber/Messdienstleister

wird vereinbart, dass die Abrechnung der Verbrauchsstelle des Kunden

ab dem: _____ einmalig am: _____
Datum Datum

monatlich vierteljährlich halbjährlich

zu den nachfolgenden Bedingungen erfolgt:

1. Die Vereinbarung kann vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Diese Regelung findet bei **einmaliger** Beauftragung keine Anwendung.
2. Erfolgt die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis, erhält der Kunde vom Energieversorger eine Abrechnung für den/das bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchten Strom/verbrauchte Gas und soweit vorhanden ebenfalls des verbrauchten Wassers. Eine unterjährige Abrechnung kann nur für **alle** der bestehenden Kundennummer zugeordneten Medien erfolgen. Eine Aufteilung der Medien in Abrechnung und Abschlagszahlung ist ausgeschlossen. Hierzu übermitteln der Kunde oder sein Messdienstleister die entsprechenden Zählerstände des letzten Tages des Kalendermonats vor Beginn des Zeitraums der unterjährigen Abrechnung in Textform bis zum 3. Werktag des ersten Monats der unterjährigen Abrechnung an den Energieversorger; anderenfalls ist der Energieversorger zur Verbrauchsschätzung (nach §§ 11 Abs. 3 Strom/GasGVV) berechtigt.
3. Mit der Abrechnung nach Ziffer 2 teilt der Energieversorger dem Kunden die Höhe der (nach §§ 13 Abs. 1 Strom/GasGVV) ermittelten Abschlagsbeträge für den unterjährigen Abrechnungszeitraum mit. Bei einer monatlichen Abrechnung werden vom Energieversorger keine Abschlagsbeträge erhoben. Ergibt die Abrechnung nach Ziffer 2, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so wird der übersteigende Betrag mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet. Bei einer Umstellung auf eine monatliche Abrechnung wird der übersteigende Betrag erstattet.
4. Zur unterjährigen Abrechnung wird die Messeinrichtung vom Kunden selbst abgelesen. Der Kunde teilt dem Energieversorger den von ihm abgelesenen Zählerstand in Textform unter Angabe des Ablesedatums wie folgt mit:
 - bei monatlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
 - bei vierteljährlicher Abrechnung den Zählerstand am letzten Tag des 3. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats,
 - bei halbjährlicher Abrechnung den Zählerstands am letzten Tag des 6. Abrechnungsmonats bis zum 3. Werktag des Folgemonats.Werktage sind alle Kalendertage, die nicht Sonn- oder bundesweite gesetzliche Feiertage sind.

Vertrag über unterjährige Abrechnung von

Strom für den Haushaltsbedarf
Gas
Wasser



Stadtwerke Schwerte GmbH Liethstraße 32–36 58239 Schwerte

5. Wenn der Kunde die Ablesung und Mitteilung nach Ziffer 4. nicht oder verspätet vornimmt, ist der Energieversorger berechtigt, den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zu schätzen.
6. Die Übersendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung erfolgt, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, durch den Energieversorger per Post an die vom Kunden benannten Adresse.
7. Der Kunde kann seine Zahlungen für unterjährige Abrechnungen entweder durch die Erteilung einer Lastschriftzugermächtigung oder mittels Vorkasse begleichen.
8. Die dem Energieversorger durch die Erstellung und Versendung der monatlichen, vierteljährlichen oder halbjährlichen Rechnung entstehenden Kosten sind vom Kunden je Rechnung zu tragen in Höhe von 8,00 € netto, 9,52 € brutto.
9. Diese Vereinbarung gilt ergänzend zu dem zwischen dem Kunden und dem Energieversorger abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Ort/Datum

Ort/Datum

X

X

Unterschrift Energieversorger

Unterschrift Kunde